

Organisationsreglement des Quickline-Marketingausschusses



1. Zweck und Ziel

Der Quickline-Marketingausschuss (nachfolgend MA gekürzt) ist verantwortlich für die Planung der zentral durch Quickline AG gesteuerten Marketingaktivitäten des QL-Verbundes sowie die marktgerechte Weiterentwicklung des QL-Produktportfolios.

Der MA beurteilt die Vorschläge der Quickline AG, erarbeitet neue Ideen, bereitet die Geschäfte zu Handen der QL-Partnerversammlung vor und entscheidet über die Geschäfte gemäss Punkt 5 (Aufgaben und Kompetenzen) definierten Bereiche des Marketings für den QL-Verbund.

Das Ziel des MA ist es sicherzustellen, dass der QL-Verbund ein attraktives, innovatives Produktportfolio seinen Kunden anbietet und dieses professionell vermarktet wird. Insbesondere sollen dabei die Fachspezialisten der Quickline AG mit Know-How der QL-Partner-Mitarbeiter unterstützt werden.

2. Lenkung und Kommunikation der einzelnen Gremien

Die Organisation der einzelnen QL-Gremien geht aus Ziffer 2 des Reglements der QL-Partnerversammlung hervor.

Die QL-Partnerversammlung delegiert die Entscheidungskompetenzen für verschiedene Geschäfte im Bereich Marketing an den MA.

Der MA erarbeitet zusammen mit Quickline AG Lösungen in den Bereichen Produktmanagement, Kommunikation und Vertrieb und ist für die operativen Entscheide gemäss Ziffer 5 dieses Reglements verantwortlich. Der MA erarbeitet für Geschäfte ausserhalb seiner Entscheidungskompetenzen Anträge an die QL-Partnerversammlung. Der MA ist dafür verantwortlich, dass er Entscheidungen erst nach Vorlage aller relevanten Entscheidungsgrundlagen (inkl. Machbarkeitsabklärungen) aus den übrigen operativen Gremien trifft. Die dazu notwendige Koordinationsverantwortung liegt bei Quickline AG.

Anträge: Jeder QL-Partner hat die Möglichkeit Anträge im Bereich Marketing zu stellen. Alle Anträge müssen beim dafür verantwortlichen GL-Mitglied der Quickline AG (MA: CMO) eingereicht werden. Quickline AG prüft die entsprechenden Anträge und bringt diese in den Marketingausschuss ein.

3. Zusammensetzung

Der MA setzt sich aus mindestens 5 und maximal 8 Vertretern der QL-Partner sowie 2 GL-Mitgliedern (CMO & bei Bedarf einem weiteren GL-Mitglied) der Quickline AG zusammen. Weitere Bereichsverantwortliche der Quickline AG können traktandenspezifisch für die Sitzungen beigezogen werden.

Jeder QL-Partner hat die Möglichkeit einen eigenen Mitarbeiter der QL-Partnerversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Der vorgeschlagene Kandidat muss dabei entsprechende Marketingerfahrung sowie Fachkompetenz im Bereich Telekommunikationsprodukte, Vertrieb und Kommunikation bzw. Werbung aufweisen. Quickline AG nimmt die Vorschläge

der Kandidaten entgegen und präsentiert diese der QL-Partnerversammlung zur Wahl. Die Mitglieder des MA verpflichten sich aktiv neue Ideen und Ansätze zum Produktdesign/Produktportfolio sowie der Bewerbung, der Vermarktung und des Vertriebs der QL-Portfolios in den MA einzubringen.

Die Mitglieder des MAes (Vertreter der QL-Partner) werden jährlich anlässlich der letzten QL-Partnerversammlung im Dezember für das folgende Geschäftsjahr gewählt.

4. Organisation

4.1. Sitzungsrythmus

Der MA tagt in der Regel sechsmal jährlich.

Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen kann Quickline AG eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Bei zeitkritischen Entscheidungen ist auch ein Zirkulationsbeschluss möglich.

4.2. Sitzungsorganisation

Die Organisation der QL-Partnerversammlung obliegt der Quickline AG.

Folgende Punkte müssen dafür realisiert werden:

- Organisation der Sitzungsräumlichkeiten
- Sammlung der Anträge der QL-Partnerversammlung oder der QL-Partner
- Erstellen der Traktandenliste mit folgender Struktur
 1. Protokoll der letzten Sitzung
 2. Reporting der einzelnen Pendenzen
 3. Produkt Management
 4. Kommunikation/Werbung
 5. Channel Management (Vertrieb)
 6. Neue Themen (Anträge an CMO)
 7. Diverses
- Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen (Unterlagen)
- Versenden der Einladungen inkl. Traktanden und Entscheidungsgrundlagen an die Sitzungsteilnehmer (in der Regel 10 Tage vor der Sitzung)
- Erstellung des Protokolls

4.3 Sitzungsführung

Die Sitzungsführung untersteht dem CMO der Quickline AG bzw. dessen Stellvertreter.

Die Quickline AG ist verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und dieses spätestens 2 Wochen nach der Sitzung allen QL-Partnern zugestellt wird.

4.4 Umsetzung der Entscheide

Alle Entscheide im MA werden mit einfachem Mehr gefällt. Dabei wird nach dem Prinzip der Kopfstimme abgestimmt. Jedes Mitglied des MA (5 bis 8 Vertreter der QL-Partner plus 2 Mitglieder der Quickline AG) hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit hat der CMO Quickline AG den Stichentscheid. Die vom MA getroffenen Entscheidungen sind für alle QL-Partner verbindlich.



Organisationsreglement des Quickline-Marketingausschusses



Die Organisation und/oder Umsetzung der im MA getroffenen Entscheide obliegt der Quickline AG. Sie setzt diese entweder direkt um oder organisiert die Umsetzung mit den einzelnen Partnern und Lieferanten. Der MA begleitet und kontrolliert die Umsetzung. Für die termingerechte Umsetzung der getroffenen Entscheide im eigenen Unternehmen ist der QL-Partner selber verantwortlich.

4.5 Diskretionspflicht

Die Mitglieder sind grundsätzlich über alle Angelegenheiten und Beschlüsse zur Verschwiegenheit verpflichtet (ausgenommen die Kommunikation gegenüber den QL-Partnern). Die Protokolle des MA sind vertraulich zu behandeln.

5. Aufgaben und Kompetenzen

Der MA hat folgende Aufgaben (jeweils basierend auf den Vorbereitungen der Quickline AG):

- Markt- und Konkurrenzanalysen
- Laufende Überprüfung der Produktepalette
- Ausarbeitung neuer Produkte oder von Vorschlägen für Produkteinpassungen
- Planung der Marketingaktivitäten
- Beurteilung des Marketingmix
- Festlegung der Marketing-Zielsetzung
- Vorbereitung der Geschäfte zu Handen der QL-Partnerversammlung gemäss QL-Organisationsreglement

Der MA hat zudem die Entscheidungskompetenzen bei folgenden Geschäften, welche dabei jeweils von der Quickline AG vorbereitet werden:

	Vorbereitung	Entscheid
Produkt-Management		
• Business-Regeln	QLAG	MA
• Internetbandbreiten	QLAG/TK	MA
• Gesprächstarife Fix	QLAG	MA
• Anpassung des TV-Senderangebotes	QLAG	MA
• Veränderung SD/HD, Verschiebung TV-Sender	QLAG	MA
• Neue Funktionen TV	QLAG	MA
• Anpassungen Bundle-Angebote ohne Impact EKP/EP Partner	QLAG	MA
Produkte		
• Produktname	QLAG	MA
• Neue Produkte	QLAG/MA	PV
• Veränderung Endkundenpreise, Rabatte (Bundle)	QLAG/MA	PV
• Promotionen	QLAG	MA / PV *
• Migrationen (Produkt)	QLAG	MA / PV *

Kommunikation

• Kampagnen		
Definition Botschaft	QLAG	MA
• CI / CD-Manual		
Bildwelt-Anpassungen / Entwicklungen	QLAG	MA
Logo-Anpassungen/Entwicklungen	QLAG	MA
• Sponsoring (Markenträger)	QLAG	MA
• QL Kunden-Infoschreiben (Texte)	QLAG	MA
• Upselling-Mailings		
Spezifikationen	QL	MA
• Website/Partner i-Frames		
Redesign (Konzept)	QL	MA

Prozesse

Vorbereitung für mögliche Anpassungen	QL / MA	TPG
Pflichtfelder/Prozesse mit Einfluss auf Partner		

Legende:

QLAG: Quickline AG

PV: Quickline-Partnerversammlung

MA: Quickline-Marketingausschuss

TPG: Tools- und Prozesse-Gruppe

* Sobald es bei Promotionen und Migrationen einen finanziellen Impact von $\pm 3\%$ des Jahresumsatzes der Services zur Folge hat, muss das Thema in der QL-Partnerversammlung behandelt und verabschiedet werden.

Die Detailausgestaltung und Umsetzung der zentral gesteuerten Aktivitäten obliegt der Quickline AG.

5.1 Information an die QL-Partner

In den Belangen, bei denen der MA selbst entscheidet, entsteht eine Informationspflicht in Form einer E-Mail an die QL-Partner. Diese erfolgt gleichzeitig mit dem Versand des Protokolls durch Quickline AG.

